



Kinderschutzkonzept des OGV Oeffingen e.V.

Vorwort

Kinder- und Jugendschutz besitzen beim OGV Oeffingen e.V. oberste Priorität. Aus diesem Grund wird dieses Schutzkonzept als zentrale Verhaltensregel für alle Personen bestimmt, die für oder im Auftrag des Vereins Kontakte zu Kindern und Jugendlichen haben.

Ohne ehrenamtliches Engagement sind weder Kinder- und Jugendhilfe noch ein qualifiziertes Vereinsleben denkbar. Da das zivilgesellschaftliche Engagement ein hohes Gut ist, das es bestmöglich zu wahren gilt, sollen neben- und ehrenamtlich Tätige in der Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes durch dieses Konzept zusätzlich unterstützt und geschützt werden.

Zielsetzung dieses Schutzkonzeptes

Sexualisierte Gewalt kann in jedem gesellschaftlichen Bereich stattfinden, somit auch in Vereinen. Um die Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu schützen, will unser OGV Oeffingen e.V. seine ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen und alle Mitglieder weiter für das Thema sensibilisieren. Der OGV Oeffingen e.V. will darüber aufklären, wie Signale für sexualisierte Gewalt festgestellt, wie Gefahrensituationen vermieden werden können und welche Handlungsstrategien im Konfliktfall anzuwenden sind.

Unser OGV Oeffingen e.V. schließt sich daher der Initiative der Stadt Fellbach und des Stadtjugendrings Fellbach an und beschreibt mit diesem Schutzkonzept die Maßnahmen, die innerhalb des Vereins ergriffen wurden und umgesetzt werden, um Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen.



Definitionen

Definition sexualisierter Gewalt

„Sexueller Missbrauch von Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind auf Grund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann

Grenzverletzungen (tendenziell „Versehentlich“)

Grenzverletzungen treten einmalig oder gelegentlich im pädagogischen Alltag auf und können als fachliche oder persönliche Verfehlungen des Mitarbeitenden charakterisiert werden. Das unangemessene Verhalten, das eine Grenzverletzung ausmacht, kann durch einen Mangel an eindeutigen Normen und Regeln in einer Organisation wie durch fehlende Sensibilität des Mitarbeitenden hervorgerufen werden. Meist geschehen Grenzverletzungen unbeabsichtigt. Es gibt auch Grenzverletzungen nicht sexualisierter Art, die durchaus häufig vorkommen können. Im Hinblick auf die Prävention sexualisierter Gewalt sind diese Grenzverletzungen durchaus bedeutsam. Sind Kinder und Jugendlichen diesen häufig ausgesetzt, so können diese Erfahrungen das innere klare Gefühl von „Was ist mir angenehm? Was nicht?“ unterminieren. Kinder lernen dadurch, dass andere (erwachsene) Menschen ihre Grenzen überschreiten dürfen, was bei uns nicht der Fall sein soll.

Sexuelle Übergriffe („Absichtlich“)

Daneben spricht man von sexuellen Übergriffen, die Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern sowie grundlegender fachlicher Mängel und/ oder eine gezielte Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/Machtmissbrauchs sind. Sexuelle Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen niemals zufällig oder unbeabsichtigt. Die übergriffige Person missachtet bewusst gesellschaftliche Normen und Regeln sowie fachliche Standards. Widerstände des Opfers werden übergangen.

Sprachliches:

Der Begriff „Opfer“ stigmatisiert jemanden als hilflos. Besser, wir sprechen von Betroffenen.

Der Begriff „Sexueller Missbrauch“ ist zwar juristisch korrekt, jedoch soll man niemanden sexuell „gebrauchen“, daher ist der Begriff „Sexualisierte Gewalt“ passender.



Die Betroffenen:

Signale und Anzeichen sexualisierter Gewalt

Kinder und Jugendliche sind in der Lage, zwischen einer körperlichen Berührung, die einen freundschaftlichen und sportlichen Hintergrund hat, und einer Berührung mit sexuellem Zusammenhang zu differenzieren. Die erlebten Ereignisse können nicht allein verarbeitet werden, sie wirken auf die Kinder und Jugendlichen traumatisierend. Sie reagieren häufig überfordert und sind darauf angewiesen, dass die Erwachsenen Signale bei den Kindern und Jugendlichen erkennen. Diese Signale sind häufig nicht auf den ersten Blick erkennbar und verlangen den Erwachsenen eine stetige Beobachtung ab, um sie wahrnehmen zu können.

Die Kinder und Jugendlichen schämen sich in solchen Situationen und fühlen sich häufig schuldig. Oftmals haben sie von sich aus dem Täter/-in etwas Persönliches preisgegeben oder Nähe gesucht. Sie denken, etwas falsch gemacht zu haben und vertrauen sich Erwachsenen nicht an. Nicht selten wird von Täterseite aus mit etwas gedroht, falls das Kind oder der Jugendliche etwas erzählt. Insgesamt kann weniger von typischen Symptomen in Verbindung mit sexualisierter Gewalt gesprochen werden. Symptome müssen nicht unmittelbar nach dem Übergriff, sondern deutlich später auftreten. Jede Verhaltensänderung eines Kindes oder Jugendlichen sollte vorerst beobachtet und stetig hinterfragt werden.

Indizien für sexualisierte Gewalt können sein:

Plötzliche, starke Veränderung im Verhalten

Ängstlichkeit

Leistungsabfall

Plötzliche Interessenlosigkeit

Rückzugstendenzen / passives Verhalten

Stimmungsschwankungen / emotionale Ausbrüche

Sexualisiertes Verhalten

Gewalttätigkeit

Konzentrationsschwäche / Ruhelosigkeit / Nervosität

(Quelle: Vgl. Badische Sportjugend Freiburg: Informationsbroschüre „NEIN! zu Gewalt im Sport“)

Achtung: Jedes Indiz kann, muss aber nicht Anzeichen für sexualisierte Gewalt sein. Daher ist kein vorschnelles, sondern ein überlegtes und behutsames Vorgehen wichtig. Siehe auch „Intervention“

Wichtig ist in solchen Situationen, die Betroffenen ernst zu nehmen und Glauben zu schenken. Das ist in jedem Fall hilfreich und kann zur Auflösung der bedrängenden Situation beitragen. In aller Regel ist es hilfreich, eine Fachberatungsstelle zu Rate zu ziehen, um das weitere Vorgehen zu überlegen.



Leitbild

Der OGV Oeffingen e.V. folgt einer „Top-Down-Strategie“. Der Vorstand positioniert sich klar gegen sexualisierte Gewalt und kommuniziert dieses Credo nach innen und außen. Das Leitbild lautet: „Der OGV Oeffingen e.V. verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist“.

Ansprechpersonen / Schutzbeauftragte/-r

Der OGV Oeffingen e.V. implementiert die Rolle eines/einer Schutzbeauftragten, der/die zentrale Ansprechperson zum Thema ist. Die Rolle darf nicht vakant sein und wird ggf. durch den/einen Vorstand ausgeübt.

Folgende Personen sind aktuell interne Ansprechperson zum Thema:

Christoph Rogowsky

Finkenweg 14, 70736 Fellbach



Mail: christoph.rogowsky@ogv-oeffingen.de

Mobiltelefon: 0176-47320056

Selbstverpflichtung/Verhaltenskodex für ehrenamtliche und hauptamtliche Helfende und Mitarbeitende

Jede im Verein ehrenamtlich oder hauptamtlich tätige Person unterzeichnet bei Aufnahme ihrer Tätigkeit die Selbstverpflichtungserklärung und nimmt den Verhaltenskodex zur Kenntnis (siehe Anlage). Hierzu zählen auch betreuende Eltern oder andere Personen, die kein offizielles Amt im Verein ausüben. Darüber hinaus fördert und begrüßt der Verein die Unterzeichnung des Kodex durch alle Mitglieder, beispielsweise durch Auslage und/oder Vorlage bei Mitgliederversammlungen.

Fortbildung und Information

Es sollen von allen Mitarbeitenden sowie Betreuenden regelmäßig, mindestens einmal pro Jahr, Fortbildungen zum Thema besucht werden. Diese können intern abgehalten werden oder es werden Angebote anderer Einrichtungen, beispielsweise anderer Vereine oder übergeordneter Organisationen



wie zum Beispiel dem Landessportbund, des Kreisjugendamtes, des Stadtjugendrings usw. besucht. Die Teilnahme wird gegenüber dem/der Schutzbeauftragten nachgewiesen bzw. von Seiten dessen nachgehalten.

Verhaltensregeln

Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.

Wir verzichten auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.

Wir beobachten die Reaktionen unseres Gegenübers auf Körperkontakt und reagieren darauf.

Wenn Kinder getröstet werden müssen, wird durch den Erwachsenen gefragt, ob es für das Kind in Ordnung ist, wenn man es tröstet und in den Arm nimmt.

Vereinsfahrten werden immer von mind. zwei Personen (geschlechterdifferent) betreut. Dies können auch Eltern sein.

Übernachtungen: Kinder und Jugendliche übernachten getrennt von den Betreuer/-innen, Übungsleiter/-innen und/oder Trainer/-innen.

Die Regel für die Kinder und Jugendlichen untereinander lautet: „Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird.“

Diese Regeln werden im Vorstand ausgearbeitet, entschieden und allen Kindern und Jugendlichen gut und verständlich erklärt. Die Kinder und Jugendlichen bekommen Kenntnis, an wen sie sich bei Verstößen wenden können und wo sie passende Hilfe bekommen.

Übergriffige Kinder und Jugendliche müssen Hilfe bekommen, damit sie in Zukunft nicht mehr übergriffig werden. Meist sind Kinder und Jugendliche selbst Betroffene und brauchen Unterstützung.



Grundlegende Intervention.

Als erstes: E.R.N.S.T. machen!

E

**Erkennen
von Anzeichen sexualisierter Gewalt**

R

**Ruhe
bewahren!**

N

Nachfragen
(aber nicht
im Sinne von
Detektivarbeit)

S

**Sicherheit
herstellen**

T

**Täter stoppen und
Betroffene schützen**



E.R.N.S.T. machen:

E: Um erkennen zu können, was vorgefallen ist, sollen Ehrenamtliche geschult sein. Wichtig ist, sich (nicht nur) bei schwerwiegenden Ereignissen Beobachtungen aufzuschreiben.

Für eine spätere Aufklärung oder Gerichtsverfahren sind folgende Informationen grundlegend: Datum, Zeit, beteiligte Personen, Art des Vorfalls / der Beobachtung, Zeugen. Diese Dokumentation muss geheim und unzugänglich aufbewahrt werden (besser handschriftlich als digital/online) und kann erst nach längerer Zeit ohne weitere Vorfälle vernichtet werden.

R: Ruhe bewahren. Solange niemand schwer verletzt ist, ist immer Zeit, durchzuatmen und einen Plan zu entwickeln. Ggf. Krisenplan des Vereins anschauen: Wen muss ich informieren? Wie kann ich helfen? Wer kann mir helfen – aus dem Verein und von außerhalb?

Bei schweren Verletzungen selbstverständlich zuerst Rettungsdienst informieren

N: Nachfragen. Welche Informationen fehlen mir, um weiter zu handeln?

War das nur Hörensagen oder klare Beobachtung? Kinder und Jugendliche ernst nehmen und Glauben schenken, das kritische Hinterfragen kann später stattfinden.

Ist der Vorfall innerhalb oder außerhalb des Vereins gewesen? Waren Vereinsmitglieder bzw. -aktive beteiligt?

S: Sicherheit herstellen. Bei akuten Vorfällen z.B. bei Vereinsaktivitäten alle im Blick behalten: Täter*innen, Betroffene UND unbeteiligte (Aufsichtspflicht?), aber auch Betreuer*innen. Klaren Plan und Vorgehen im Leitungskreis absprechen.

T: Täter stoppen und Betroffene Schützen. Solange nicht genug Informationen vorliegen, auf jeden Fall für Betroffene Partei ergreifen und Täter*innen ausschließen.

Vorsicht: Täter*innen sind Meister der Manipulation, ggf. nur durch Profis von Fachberatungsstelle oder Polizei befragen lassen!



Verhalten bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt / Beschwerdeverfahren

Emotionen wie Angst, Hilflosigkeit, Wut oder auch Ohnmacht können bei einer Konfrontation mit sexualisierter Gewalt ausgelöst werden. Die Trainer/-innen und Betreuer/-innen sind verpflichtet, bei einem Verdachtsfall zu handeln. Es besteht keine Anzeigepflicht den Strafverfolgungsbehörden gegenüber, es besteht jedoch Handlungspflicht gemäß den folgenden Schritten.

Dokumentation

Dokumentation der Information oder der eigenen Feststellung. Dazu gehören zumindest:

wo? Ort des Geschehens

wer? die betroffene und die verdächtige Person

was? Art der Feststellung. Möglichst nur Beobachtungen ohne Wertungen (z.B: „Kind hatte blaue Flecken an den Oberarmen“ statt „Kind ist offensichtlich geschlagen worden“)

wann? Zeitpunkt mit Datum und Uhrzeit vermerken der reinen Information ohne eigene Interpretation. **Keine Vorverurteilungen vornehmen!**

Wichtig bei der Dokumentation ist, möglichst ein (Papier)Dokument zu verfassen, das nicht online einsehbar ist und das nicht durch unbefugte verfügbar ist.

Weitere Schritte

Zuhören und der betroffenen Person Glauben schenken.

Keine Versprechungen abgeben.

4 bis 6-Augen-Prinzip einhalten – nur so wenige Personen einbeziehen, wie nötig

Unverzögliche Information an den Schutzbeauftragten im Verein für Kinder und Jugendliche. Dieser gibt „Erstunterstützung“ und leitet gegebenenfalls Maßnahmen ein. Er informiert das Präsidium/den Vorstand.

Das geschäftsführende Präsidium entscheidet mit dem Schutzbeauftragten für Kinder und Jugendliche über das weitere Vorgehen. Bei Unsicherheit bezüglich des Vorgehens wird eine externe Fachkraft („insofern erfahrene Fachkraft (ieF), oder Fachberatungsstelle, z.B. <https://www.rems-murr-kreis.de/jugend-gesundheit-und-soziales/kreisjugendamt/anlaufstelle>) hinzugezogen.

Erklärungen - sowohl intern als auch extern - erfolgen ausschließlich durch den Präsidenten/Stellvertreter. Dieser setzt sich mit zuständigen Personen/Stellen in Verbindung.

Eine Ausnahme besteht dann, wenn offensichtlich eine Straftat oder eine entsprechende Verletzung vorliegt und Gefahr im Verzug besteht. Hier sind sofort die Polizei bzw. Rettungskräfte zu informieren. Dies ersetzt nicht die anschließende Information des Schutzbeauftragten für Kinder und Jugendliche.



Grenzverletzungen und Fehlverhalten haben grundsätzlich Konsequenzen. Wie diese genau aussehen, ist stark vom jeweiligen Verdacht/Vorfall, der Beschwerde und den tatsächlichen Gegebenheiten abhängig. Generell führen wir mit allen betroffenen Personen Gespräche, um den Sachverhalt objektiv bewerten zu können und eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen zu treffen. Konsequenzen können je nach Beurteilung der Situation Gespräche, eine Ermahnung/Rüge, eine Abmahnung bis hin zur Beurlaubung und Ausschluss aus dem Verband und strafrechtliche Maßnahmen sein.

Beschwerdestellen: Intern

Als Beschwerdestelle für kleine und größere Vergehen setzt unser Verein folgende Person ein:

➔ Christoph Rogowsky (Kontakt siehe Kapitel „Ansprechpersonen/Ansprechpartner“)

. Wenn die Person ausscheidet, ist eine neue Person einzusetzen. Alle Kinder und Jugendlichen sind darüber zu informieren, wie der ordentliche Beschwerdeweg aussieht:

- Anrufen oder
- Email schreiben oder
- Brief in den Briefkasten werfen (auch anonym)

Externe Beschwerdestelle:

Folgende Person außerhalb unseres Vereins ist Ansprechperson und Beschwerdestelle:

➔ Sandra Peric (Kontakt siehe Kapitel „Fachberatungsstelle“)

Fachberatungsstelle

Wenn wir im Verein nicht mehr weiterwissen, wenden wir uns an folgende Fachberatungsstelle zum Umgang mit (sexualisierter) Gewalt:

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden Württemberg

Sandra Peric (zuständig für sexuelle Bildung und Schutzkonzepte)

Telefon: 0711-6375-540

Email: sandra.peric@kvjs.de



Rehabilitation

Stellt es sich in Interventionsprozessen heraus, dass die beschuldigte Person weder eine Straftat begangen hat noch ein für die weitere Zusammenarbeit unzumutbares Fehlverhalten aufweist, gilt es, die Person vollständig zu rehabilitieren und zu unterstützen. Häufig besteht die Sorge, dass eine Person zu Unrecht der sexualisierten Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen verdächtigt und bezichtigt wird. Auch gut durchdachte strukturelle Präventionsmaßnahmen und der beste Krisenplan können dies letztlich nicht vollkommen ausschließen. Erfahrungen zeigen jedoch, dass unbegründete Verdachtsäußerungen in der Praxis sehr selten vorkommen. Auch auf die Gefahr hin, dass ein Verdacht sich als unbegründet erweist: Als Verband, der sich professionell dem Schutz und Wohl von Kindern und Jugendlichen widmen möchte, muss das Sicherstellen der Unversehrtheit von Leib und Seele der Kinder und Jugendlichen oberste Priorität haben. Der Schutz der Minderjährigen steht an erster Stelle.

Transparenz / Kommunikation

In den ordentlichen Mitgliederversammlungen wird auf die Rolle des Schutzbeauftragten hingewiesen und ggf. ein Bericht dessen als ordentlicher Tagesordnungspunkt vorgesehen. Des Weiteren werden das Schutzkonzept und der Ehrenkodex auf der Vereinshomepage veröffentlicht und in den Räumlichkeiten des Vereins ausgelegt und ausgehängt.

Dieses Schutzkonzept sowie der Ehrenkodex werden regelmäßig auf Aktualität überprüft und ggf. angepasst.

1. Vorsitzender

Jürgen Walser

2. Vorsitzender

Christoph Rogowsky

Kassier

Thomas Zangenberg

Oeffingen, 20.09.2024